



Vorlage Gremien

KA/2022/132/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	11.05.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Erkenntnisse des MTK zur Obdachlosigkeit
Beantwortung einer Anfrage der SPD Kreistagsfraktion
KT/2022/198/19.WP**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss über die aktuelle Zahl der obdachlos gemeldeten Menschen im MTK?

a. Wie hat sich diese Zahl gegenüber den Vorjahren (2020, 2019) entwickelt?

Der Kreisausschuss hat keine Kenntnisse hierüber. Diese Frage können nur die Kommunen als zuständige Ordnungsbehörde nach § 1 Abs. 1 HSOG beantworten. Hierbei ist jede einzelne Kommune für die ggf. erforderlichen Maßnahmen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 HSOG örtlich zuständig, in deren Amtsbereich eine Aufgabe der Gefahrenabwehr wahrzunehmen ist.

b. Was ist über die Altersstruktur und die Geschlechterverteilung der betroffenen Menschen bekannt? Sind Fälle von minderjährigen Obdachlosen aktenkundig?

Siehe Antwort zu a.

- c. Gibt es Kenntnisse darüber, zu welchem Anteil die Betroffenen im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten?

Siehe Antwort zu a.

- d. Gibt es Informationen darüber, an welchen öffentlichen Orten sich Obdachlose regelmäßig aufhalten, um daraus abzuleiten, wo es für die Kommunen sinnvoll ist, sich mit aufsuchender Sozialarbeit um die Menschen zu kümmern?

Siehe Antwort zu a.

- e. Welche Auswirkungen ergeben sich nach Kenntnis des Kreisausschusses aus der räumlichen Nähe zu Frankfurt, dessen urbaner Raum Ziel von Armutswanderung ist?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis

- f. Welche Erkenntnisse hat der Kreisausschuss über die Dunkelziffer nicht gemeldeter obdachloser Personen (bspw. über Erkenntnisse von Wohlfahrtsorganisationen)?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis

- 2. Welche Unterstützungsangebote für Obdachlose sind dem Kreisausschuss bekannt?

- a. Wo und wie wurde die Unterbringung gesichert oder dies angeboten?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis. Die Sicherung und das Angebot der Unterbringung liegt bei den Kommunen als Ordnungsbehörde.

- b. Gibt es insbesondere in den Wintermonaten Hilfsangebote zum Schutz gegen Kälte (insb. aufsuchende Arbeit)?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis. Das Angebot der Unterbringung liegt bei den Kommunen als Ordnungsbehörde.

- c. Werden neben Unterkunftsangeboten alternativ niederschwellige sanitäre Angebote zur Nutzung bereitgestellt?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis. Die Bereitstellung wäre eine Aufgabe der Kommune als Ordnungsbehörde.

- d. Gibt es weitere Hilfeangeboten über die reine Unterbringung hinaus und wo könnte hier noch zusätzlich angesetzt werden?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis. Weitere Angebote vor Ort

wäre eine Aufgabe der Kommune.

- e. Welche Auswirkungen haben die Folgen der Corona-Pandemie sowie geltende Vorgaben zu Corona-Testungen/Impfungen auf die Nutzung bestehender Unterstützungsangebote?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Kenntnis, da Unterstützungsangebote – sofern sie vorhanden sind – von den Kommunen vorgehalten werden.

3. Wie werden die geltenden Corona-Vorgaben für die Zielgruppe durch den Main-Taunus-Kreis handhabbar gemacht (bspw. digitale Anmeldung für Impftermine; fehlende Dokumente)?

Bereits seit Sommer 2021 sind Terminvereinbarungen für die Impfungen nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurden mobile Einsätze an Obdachlosenunterkünften durchgeführt.

4. Gibt es für Obdachlose im MTK ein gesondertes Impfangebot? Wenn ja, wie wurde dieses zielgerichtet kommuniziert?

Soweit es bekannt ist wurden in der Vergangenheit u.a. Impfangebote über die Caritas, Haus St. Martin, organisiert. Inzwischen ist dies nicht mehr nötig. (siehe Antwort zu 3.)

5. Welche gesundheitlichen und sozialen Probleme der Betroffenen sind bekannt?

Der Kreisausschuss hat hierüber keine Erkenntnis.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat